

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rathaus	
---	--	--

Drucksache Nr.:
05117-03-GM
TOP-Nr: 5.1

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

verantwortlich:	Telefon:	Datum
Christian Uhr		07.11.2003
Sitzungsart:	Stellungnahme	
öffentlich		
Gremium:		Beratungstermin:
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit		11.11.2003

Tagesordnungspunkt

Umsetzung Hartz III und IV in Dortmund

Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.09.2003

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen zu og. TOP folgenden Antrag und bittet um Beratung und Beschlußfassung in der Ausschußsitzung :

1. Der Ausschuß für Soziales, Familie und Gesundheit nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und sieht erheblichen Klärungsbedarf in Hinblick auf ein belastbares Finanzierungskonzept zugunsten der Kommunen.
Der Bund, d.h. Bundestag wie Bundesrat, stehen in der Verpflichtung im Rahmen der Gemeindefinanzreform und Hartz IV den Kommunen die avisierten finanzpolitischen Entlastungen zu schaffen.
2. Der Ausschuß nimmt die Reformansätze des Hessen-Modells der Bundesratsmehrheit (sog. „Existenzgrundlagengesetz“) ablehnend zur Kenntnis und betont ausdrücklich die Vorzüge der Hartz-Vorschläge der Bundesregierung :
 - Nach Hartz gibt es keine gespaltene Verantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wohl aber eine enge Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern. Das Hessen-Modell dagegen nimmt die Kommunen so stark in die Pflicht, dass auch zukünftig das Verschieben von Arbeitslosen vom Bund zu den Kommunen erleichtert wird. Das zentrale Ziel der Zusammenführung

von erwerbsfähigen Beziehern/innen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in das Leistungssystem der Arbeitsverwaltung würde dadurch verfehlt.

- Eine überregionale Vermittlung von Arbeitslosen wird durch die Bundeszuständigkeit bei Hartz ermöglicht. Die Zuständigkeit der Kommunen nach dem Hessen-Modell dagegen behindert die überregionalen Vermittlungschancen für Langzeitarbeitslose und trifft damit gerade die Städte und Gemeinden in strukturschwachen Regionen.
- Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und ihre Angehörigen werden durch Hartz aus der Sozialhilfe herausgeholt. Das Hessen-Modell führt zum Gegenteil, indem es alle hilfeschuchenden Erwerbslosen der kommunalen Sozialhilfe zuweist.

3. Der Fachausschuß stellt fest, dass der kürzlich eröffnete Jobcenter 24 als Kooperationsprojekt zwischen Arbeitsamt Dortmund und Stadt Dortmund ein signifikantes Beispiel für die zukunftsweisende Zusammenarbeit dieser beiden Hilfetragger in Dortmund ist.

Dabei ist insbesondere das Einbringen der Erfahrungen des Casemanagements beider beteiligter Ämter für die Entwicklung einer Zukunftsperspektive gerader junger Menschen von hoher Bedeutung.

Der Ausschuß für Soziales, Familie und Gesundheit wünscht auch zukünftig eine enge Kooperation des Arbeitsamtes Dortmund und der Sozialverwaltung und beauftragt die Sozialverwaltung den bestehenden Kooperationsvertrag mit dem Arbeitsamt Dortmund im Hinblick auf die vorgesehenen Übergangsphasen fortzuschreiben.

F.d.R.

Christian Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Giese

F.d.R.

Petra Kesper

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Unger